

Geld oder Gefängnis

KLASSENJUSTIZ Arme Menschen müssen oft eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen. Zahlreiche Organisationen buhlen um Geldstrafen

Bundesweit verhängen Gerichte jährlich mehr als 500.000 Geldstrafen. Die Höhe richtet sich nach der finanziellen Situation der Betroffenen. Meist geht es um eine Geldstrafe zwischen 300 und 2.000 Euro, etwa wegen Schwarzfahrens oder eines Ländendiebstahls. Doch arme Menschen können diese Summen häufig nicht zahlen – Experten schätzen, dass in Deutschland rund 50.000 Personen pro Jahr ins Gefängnis müssen, obwohl sie dazu gar nicht verurteilt wurden. Sie sitzen eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe ab, die im Schnitt vier Wochen dauert. Wer dadurch Arbeit oder Wohnung verliert, dem droht der soziale Absturz.

„Der Tagessatz wird manchmal zu hoch angesetzt, weil dem Gericht die Geldverhältnisse des Verurteilten nicht bekannt sind oder weil sich kurzfristig etwas in seiner Lebenssituation geändert hat“, sagt der Sozialarbeiter Burkhard Teschner, Leiter der Gefährdetenhilfe beim Diakonischen Werk Osnabrück. Die Gefährdetenhilfe ist eine von 14 Anlaufstellen zwischen Wilhelmshaven und Göttingen, die mit dem Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ die drohende Haft abwenden wollen. „2016 haben wir in Niedersachsen fast 2.000 Menschen beraten. Meist konnten wir Ratenzahlungen erreichen, die für die Betroffenen machbar sind. Die Geldstrafe soll innerhalb von zwei Jahren bezahlt werden, aber manchmal ist auch ein längerer Zeitraum möglich“, sagt Teschner.

Mehr als 500.000 Euro konnten 2016 so an Geldstrafen gezahlt und damit fast 30.000 Hafttage vermieden werden. Bei Kosten von fast 150 Euro pro Tag im Gefängnis spart Niedersachsen auf diesem Wege eine Menge Geld. Seit 2010 läuft das Projekt, durch das laut Teschner mehr als 90 Prozent der Teilnehmenden nicht im Gefängnis landeten. Die meisten Betroffenen finden allerdings nicht den Weg in die Beratungsstellen – in Niedersachsen sind immer noch 450 Haftplätze ständig durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen belegt.

Eine andere Möglichkeit, seine Geldstrafe abzustottern, ist die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, etwa in Krankenhäusern oder Altersheimen. Dabei gibt es im Norden deutliche Unterschiede. „In Schleswig-Holstein organisieren freie Träger wie die AWO oder die

Diakonie die Vermittlung. Sie bringen viel mehr Menschen in gemeinnützige Arbeit als in Hamburg, wo die staatliche Gerichtshilfe zuständig ist und das Verfahren sehr bürokratisiert abläuft“, kritisiert der Kriminologe Bernd Maelicke, Gründungsdirektor des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft in Kiel. Die Justizministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Neugestaltung und Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe bis 2018 prüfen soll. Die Abschaffung wäre aber nur möglich, wenn der Bund seine Gesetze ändert. In einigen skandinavischen Ländern und den Niederlanden ist es üblich, dass Gerichte Straftäter zu gemeinnütziger Arbeit verurteilen – in Deutschland ist dies noch ein Tabu. „Jede Innovation ist gut, die dazu führt, dass Menschen nicht mehr in das Gefängnis kommen, die ambulant besser resozialisiert werden können“, sagt Maelicke.

Wer bekommt die 5,4 Millionen Euro, die allein das Land Niedersachsen 2016 an Geldstrafen weitergeleitet hat? Gemeinnützige Einrichtungen, die von den Zuweisungen profitieren wollen, müssen sich beim Oberlandesgericht Oldenburg anmelden. Letztlich entscheidet immer der einzelne Richter oder Staatsanwalt, an wen das Geld fließt – meist erhalten es Einrichtungen der Straffälligenhilfe, der Jugendhilfe, Behinderten-Einrichtungen, kirchliche Organisationen, Vereine für Verkehrserziehung oder Sucht-Hilfsteilen.

Nach den gerade veröffentlichten Zahlen war im vergangenen Jahr das Kinderhospiz Löwenherz in Syke mit 204.000 Euro der größte Empfänger. Es folgen der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr mit 129.000 Euro und der Verein „Wege ohne Gewalt Göttingen“ mit 118.000 Euro. Seit 2015 veröffentlicht hat das niedersächsische Justizministerium auf seiner Internetseite sämtliche Zahlen.

„Eine offene Kommunikation der Entscheidungsprozesse beugt Missverständnissen vor und stärkt das Ansehen der Justiz“, begründet Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz dieses Verfahren. Hintergrund ist die Kritik an der Verteilung: Manche Gerichte hätten in der Vergangenheit keine Rechenschaft über die Verwendung der Gelder abgelegt, Richter ihnen persönlich verbundene Organisationen bevorzugt und große Einrichtungen ein professionelles Bußgeldmarketing auf Kosten kleinerer Vereine betrieben.

Hamburg geht einen anderen Weg. Dort gibt es einen Sammelfonds für Bußgelder. Gerichte und Staatsanwaltschaften können den verschiedenen Fonds-Fördergebieten Geldstrafen zuweisen. Ein Gremium aus Mitarbeitern der Justiz und anderen Behörden entscheidet über die Vergabe der Fondsmittel und veröffentlicht die Zahlen – so soll eine Bevorzugung ausgeschlossen werden. Richter und Staatsanwälte haben weiterhin das Recht, direkt gemeinnützigen Einrichtungen ihrer Wahl Bußgelder zukommen zu lassen. Dies passiert allerdings eher selten: Von den 2,9 Millionen Euro, die die Hamburger Justiz im Jahr 2015 an Geldauflagen erhoben hat, wurden nur 89.000 Euro als Direktzuweisung weitergeleitet.

JOACHIM GÖRES



Die Polizei setzte beim G20-Gipfel häufig Wasserwerfer gegen Demonstranten ein. Nun folgt das juristische Nachspiel – abermals vor allem gegen die DemonstrantInnen. Dabei wirft das Wochenende viele rechtliche Fragen auf Foto: Miguel Ferraz

Der Gipfel der Repression

STAATSGEWALT Vor und während des G20-Gipfels ließen die Hamburger Innenbehörde, Polizei und Verfassungsschutz ihre Muskeln spielen. Dabei überschritten sie vielfach den rechtlichen Rahmen, kritisieren JuristInnen. Eine Sammlung juristisch heikler Situationen und Fragestellungen

AUS HAMBURG **ANDRÉ ZUSCHLAG** UND **JEAN-PHILIPP BAECK**

Der G20-Gipfel in Hamburg ist vorbei – allerdings wird es noch dauern, bis er auch rechtlich aufgearbeitet ist. 35 Menschen sitzen noch in Untersuchungshaft und AktivistInnen erwarten weitere Verfahren. Während aktuell Forderungen vor allem konservativer Politiker nach mehr Repression gegen Linke debattiert werden, geraten Rechts-Eingriffe und -Brüche von Staats wegen in den Hintergrund. Dabei sorgte nicht nur das Handeln der Polizei, sondern auch der Politik und teilweise der Justiz während des Gipfels unter kritischen JuristInnen für Kopfschütteln. Der Republikanische Anwaltsverein etwa spricht von einem „autoritär-repressiven Vorgehen“ und verlangt eine rückhaltlose Aufklärung des polizeilichen und politischen Handelns. Die Behörden erklären, „legitimen Protest von Beginn an erheblich eingeschränkt und behindert“ – unter anderem durch Demonstrationsverbote. Darüber hinaus gibt es allerdings noch zahlreiche weitere rechtliche Fragen und Probleme, die sich rund um das Gipfelwochenende ergeben haben.

Demoverbotzonen

Bereits einen Monat vor dem Gipfel sorgte eine Allgemeinverfügung in Hamburg für Streit. Die Polizei erließ für die Zeit des Gipfels ein Demonstrations- und Versammlungsverbot auf einer Fläche von insgesamt 38 Quadratkilometern im Stadtgebiet. G20-GegnerInnen wurde das versammlungsmäßige Recht auf Versammlungsfreiheit untersagt. Protestbündnisse klagten gegen die Verfügung, allerdings hielten Gerichte die Verbotszonen in den Eilverfahren für rechtmäßig. „Ich habe meine Zweifel, ob das in einem Hauptsacheverfahren, in dem ein Gericht gründlich und mit langer

Vorbereitungszeit die Gefahrenprognose prüfen kann, auch so bleiben würde“, sagte der Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam. Er war während des Gipfels für den anwaltlichen Notdienst unterwegs, der unter anderem Polizeieinsätze kritisch begleitete.

Verfassungsschutz outet AktivistIn

Auch der Hamburger Verfassungsschutz wurde vor dem Gipfel aktiv. Er veröffentlichte im Internet die Namen mehrerer linker AktivistInnen. Nicht nur GipfelgegnerInnen hielten das für Einschüchterungsversuche. Auch Rechtsanwalt Adam spricht von einem Diffamierungsversuch seitens der Behörden. „Hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte halte ich die Veröffentlichung des Verfassungsschutzes für bedenklich. Es hätte kaum der namentlichen Benennung der Personen gebraucht, um die Aufgaben des Verfassungsschutzes zu erfüllen“, so Adam.

Polizei ignoriert Camp-Urteil

Von einem „Putsch der Polizei gegen die Justiz“ sprach eine Woche vor dem Gipfel der Hamburger Rechtsanwalt Martin Klingner. Nach wochenlangem Hin und Her hatte das Hamburger Verwaltungsgericht das geplante „antikapitalistische“ Protestcamp genehmigt. Als am nächsten Mittag die ersten AktivistInnen mit dem Aufbau beginnen wollten, stellte sich ihnen die Polizei in den Weg – trotz des zu diesem Zeitpunkt gültigen Gerichtsurteils.

Spezialkommandos mit Sturmgewehren

Für Erstaunen sorgte der polizeiliche Einsatz von Spezialeinsatzkommandos (SEK) samt Pumpgeschützen und Sturmgewehren gegen G20-Gegner im Schanzenviertel. Das SEK machte einerseits am Freitag im Zuge der Krawalle auf Häuserdächern und Baugerüs-

ten Festnahmen. Aber andererseits auch am nächsten Abend, als es keine vergleichbare Bedrohung für die Polizei gab, stand das SEK mit schwerer Bewaffnung am Neuen Pferdemarkt DemonstrantInnen gegenüber. „Rechtlich ist das Einsetzen dieser Einheiten problemlos“, erklärte Rafael Behr, Kriminologe und Professor an der Hamburger Polizeiakademie. Hamburgs Gesamteinsatzleiter Hartmut Dudde hatte nach dem Gipfel erklärt, dass man sich bei der Gefahrenlage künftig öfter auf SEK-Einsätze bei Demonstrationen einstellen müsse. Behr hält das allerdings für unwahrscheinlich. Für Demonstrationen, bei denen die Polizei Ausschreitungen erwartet, seien regelhaft die Beweiseinheiten (BFE) zuständig.

Österreichische Polizisten

Für Irritationen sorgten schon Tage vor dem Gipfel die Kolonnen österreichischer Polizeizusätze. Insgesamt waren laut österreichischem Innenministeriums 200 österreichische Polizisten in Hamburg, darunter 20 Beamte des Einsatzkommandos „Cobra“ und 70 Beamte der Wiener Sondereinheit „Wega“. Während der größte Teil der österreichischen Polizeikräfte für Einreisekontrollen am Flughafen und Verkehrsleitsungen vorgesehen war, waren die Sondereinheiten auch beim Einsatz am Schulterblatt beteiligt und unterstützten die SEK-Kräfte. Dass ausländische Polizeieinheiten überhaupt eingesetzt werden dürfen, liegt an zwei Verträgen zwischen Deutschland und Österreich: Den „Prümer Vertrag“ unterzeichneten 2005 neben Deutschland und Österreich auch Belgien, Spanien, Frankreich, die Niederlande und Luxemburg. Der Vertrag soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, aber auch etwa der „illegalen Migration“ verbessern. Neben dem umfassenden Austausch unter anderem

Tränengasgranaten

Am ersten Gipfeltag setzte die Polizei gegen DemonstrantInnen Tränengasgeschosse ein. Der Hamburger Polizei sei der Einsatz dieser Geschosse grundsätzlich erlaubt, erklärte Polizeiwissenschaftler Behr. „Allerdings bevorzugt die Hamburger Polizei andere Mittel und macht das schon lange nicht mehr.“ So seien es die hessischen Hundertschaften, die die Gasgeschosse einsetzten. Wenige Tage nach dem Gipfel kam heraus, dass ein großer Teil der verletzten hessischen Beamten Augenverletzungen durch Tränengas erlitten hatten. Insgesamt wurden laut Hamburger Senat 182 Beamte durch Reizgas verletzt.

von DNA-Daten regelt Artikel 24 auch „gemeinsame Einsatzformen“, etwa „zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit“. Der „Deutsch-österreichischen Polizei- und Justizvertrag“ hingegen regelt bereits seit 2003, dass zur Gefahrenabwehr „Beamte der Polizeibehörden des einen Vertragsstaates den zuständigen Stellen des anderen Vertragsstaates ausnahmsweise zur Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben einschließlich hoheitlicher Befugnisse unterstellt werden“. Grundsätzlich haben sich ausländische Kräfte dabei an deutsches Recht zu halten. Die Verantwortung für deren Einsätze trug dabei die Hamburger Polizei.

Datensammlung von Hotelgästen

Warum sich die Polizei während des Gipfels insbesondere für italienische Hotelgäste interessiert, ist bislang unklar. Bekannt wurde allerdings, dass sie mehrere Hostels zur Herausgabe von Personendaten drängte. Mehrere Hostel-BetreiberInnen, die aufgesucht wurden, gaben an, dass die PolizistInnen keine Begründungen für ihre Forderungen mitteilten. Das jedoch ist rechtswidrig, erklärte der Hamburger Strafrechtler Alexander Kienle. Die Datenerhebung der LKA-BeamtInnen ohne konkrete Verdachtsmomente im Kontext einer Ermittlung sei schlicht nicht in Ordnung.

Razzia nach vagem Hinweis

Einen Tag nach den Krawallen am Schulterblatt stürmte die Polizei am 8. Juli das Internationale Zentrum B5. Anlass war ein „ernstzunehmender Hinweis des Verfassungsschutzes“, erklärte die Hamburger Polizei. Es habe Gefahr im Verzug bestanden wegen des Verdachts, dass sich „gefährliche Gegenstände“ zur Herstellung von Brandsätzen in den Räumlichkeiten be-

fänden. Gefunden wurde illegale Pyrotechnik, keine Brandsätze. Jedoch blieb es nicht bei der Durchsuchung des Zentrums. Das benachbarte Kino B-Movie sowie mindestens eine Privatwohnung wurden gleich mit durchsucht. Weder die Wohnung noch das Kino gehören zum B5. Es wurde für beide kein schriftlicher Durchsuchungsbe-

Justiz im Einsatz

- **Mehr als 140 Staatsanwälte** in 232 Sonderschichten waren zum G20-Gipfel für Haft- und Ermittlungssachen tätig.
- **Zur Prüfung „strafprozessualer Maßnahmen“** wurden ihnen vom 5. bis 9. Juli über 90 Verfahren vorgelegt.
- **Haftbefehl beantragte** die Staatsanwaltschaft nach Anhörung gegen 85 Beschuldigte.
- **Untersuchungshaft angeordnet** wurde vom Amtsgericht gegen 51 Menschen. 15 wurden mittlerweile wieder freigelassen.
- **Inhaftiert** sind 13 Deutsche, sechs Italiener, drei Franzosen sowie Staatsangehörige aus der Schweiz, Österreich, Niederlande, Russland, Ungarn, Serbien, Rumänien und Tschechien.
- **Ermittlungsverfahren** laufen insgesamt 152, davon 51 gegen unbekannt.
- **Vorgeworfen** wird den Festgenommenen unter anderem schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Vermummung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie der Neue Straftatbestand des „tätlichen Angriffs“ auf Polizisten.
- **Der Vorwurf des versuchten Mordes** gegen einen 27-Jährigen wurde wieder fallengelassen. Er bleibt aber in Haft, weil er am 6. Juli mit einem Laserpointer die Besatzung eines Polizeihubschraubers geblendet haben soll – nicht aus extremistischen Motiven, sondern weil er für seine Tochter für Ruhe sorgen wollte.

schluss vorgelegt. Der Bewohner der Privatwohnung wirft der Polizei vor, die Wohnung komplett verwüstet zu haben. Sowohl die betroffenen Nachbarn des B5 als auch dortige AktivistInnen berichten von Polizeigewalt während der Durchsuchung. Mehrere Stunden seien sie gefesselt, medizinische Betreuung und anwaltliche Hilfe unterbunden worden. Die Durchsuchungen ohne schriftlichen Beschluss müssen dabei nicht zwingend illegal gewesen sein, erklärte der Hamburger Strafrechtler Joachim Lauenburg. Es komme auf den zeitlichen Rahmen an. In einer offiziellen polizeilichen Mitteilung zu dem Einsatz heißt es, dass der Hinweis vom Verfassungsschutz am gleichen Tag einging. Damit könnte die Dringlichkeit gegeben sein, sagte Lauenburg. Ob es allerdings tatsächlich rechtens war, müsse im Nachhinein festgestellt werden.

Hausdurchsuchung wegen taz-Interviews

Schon vor dem Gipfel hatte es Hausdurchsuchungen gegeben. Die Wohnungstüren zweier AktivistInnen der linksradikalen Gruppe Roter Aufbau wurden von PolizistInnen mit Maschinenpistolen im Anschlag eingetretten – weil die AktivistInnen der taz ein Interview gegeben haben sollen. Den beiden Männern wurde vorgeworfen, sie seien die beiden Gipfelgegner „Ernst Henning“ und „Timo Schmidt“, die die Brandattacke auf die Messehallen im vorigen November in der taz als „legitime Form des Widerstands“ bezeichnet hatten. Wie die Behörden darauf kamen, dass es sich bei den Männern um die Interviewpartner handeln könnte, ist unklar. Naheliegender ist, dass die Behörden entweder die taz oder die linken AktivistInnen überwacht haben. Die Behörden schweigen bisher dazu, auf welcher rechtlichen Grundlage das möglicherweise geschehen ist.

Gefangenensammelstelle

Dass die Einrichtung der Gefangenensammelstelle (Gesa) in Harburg für Rechtsbrüche sorgen werde, hatte der Anwaltliche Notdienst schon vor Gipfelbeginn befürchtet – und sieht sich im Nachhinein bestätigt. Dort seien die Rechte sowohl von Gefangenen wie RechtsanwältInnen systematisch verletzt worden. „Wir sind bei dem Versuch, von der Polizei in Gewahrsam genommene Personen rechtlichen Beistand zu leisten, blockiert, beschimpft und physisch attackiert worden“, kritisierte Rechtsanwalt Lino Peters, auch einigen Festgenommenen soll es nicht besser ergangen sein: Wie der Anwaltliche Notdienst berichtet, erhielt beispielsweise eine verletzte junge Frau, die in die Gesa eingeliefert wurde, über 15 Stunden lang keine Nahrung. Erst nach 40 Stunden sei sie einem Richter vorgeführt worden, der sie aus Mangel an Beweisen freiließ. „Es gab eine ganze Reihe ähnlicher Fälle“, sagte Rechtsanwalt Adam, der ebenfalls in der Gesa vor Ort war.

Fußfesseln für linke Krawallmacher

Als Reaktion auf die gewalttätigen Proteste brachte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) die Idee ins Spiel, künftig Fußfesseln bei potenziellen linken Gewalttätigen anzulegen. Für die Umsetzung müssten allerdings die Bundesländer entsprechende Gesetze beschließen. Ein von der Bundesregierung im April beschlossenes Gesetz, wonach bei extremistischen „Gefährdern“ präventiv elektronische Fußfesseln angelegt werden dürfen, bezieht sich hingegen auf internationalen islamistischen Terrorismus.

FUG & RECHT

Erfolgreiche Gefangene

Rund ein Viertel der knapp 5.000 Gefangenen in Niedersachsen hat im Schuljahr 2016/2017 erfolgreich eine Aus- oder Weiterbildung absolviert. Es seien unter anderem 104 Haupt- und Realschulzeugnisse verteilt sowie 86 Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen vergeben worden, teilte das Justizministerium mit. Darüber hinaus hätten 146 ausländische Gefangene im Rahmen von zertifizierten Kursen mit Erfolg die deutsche Sprache erlernt. (dpa/epd)

Viele Asylverfahren

Die Verwaltungsgerichte in Deutschland sehen sich durch die große Zahl von Asylklagen überlastet. „Die Lage ist dramatisch“, sagte der Vorsitzende des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter, Robert Seegmüller. Am Verwaltungsgericht Schleswig gingen etwa im ersten Halbjahr bereit 6.044 neue Verfahren ein – im gesamten Jahr 2016 waren es 5.209 Verfahren, 2015 waren es 1.945. Insgesamt sollen vor deutschen Gerichten derzeit Verfahren von mehr als 250.000 Personen anhängig sein. Seegmüller erwartet für 2017 eine Verdoppelung der Verfahren gegenüber 2016. Doch es fehlten Richter und Personal, teilweise auch Räume und IT-Kapazitäten. (dpa/epd)

Knast-Projekt gegen Radikalisierung

Gegen die Radikalisierung von Strafgefangenen richtet sich ein neues Projekt in Schleswig-Holstein. Ziel sei es, dass Gefangene nicht zu Rechtsextremisten oder Salafisten würden. Zudem sollen Ausstiegswillige begleitet werden. Türkische Gemeinde, Kieler Antigewalt- und Sozial-Training und Justizministerium setzen die Maßnahmen gemeinsam um. Der Bund fördert das zunächst auf zweieinhalb Jahre angelegte Projekt mit jährlich bis zu 300.000 Euro, das Kieler Justizministerium gibt rund 30.000 Euro dazu. (dpa)

US-Anleger klagen gegen VW

Volkswagen muss sich im Abgas-Skandal weiter mit einer Klage von Anleihegläubigern in den USA auseinandersetzen. Bei dem Streik geht es um VW-Anleihen im Nennwert von 8,3 Milliarden Dollar (7,2 Mrd. Euro), die institutionelle Anleger 2014 und 2015 gekauft hatten. Die Investoren werfen VW vor, bei der Ausgabe der Wertpapiere Falschangaben über die Risiken gemacht zu haben und fordern Schadenersatz für erlittene Kursverluste. VW hält die Vorwürfe für unbegründet. In Deutschland ist der Konzern mit zahlreichen weiteren Anlegerklagen konfrontiert. (dpa)

Verfassungsbeschwerde gegen Abschiebehaft

Das Bundesverfassungsgericht prüft derzeit die Beschwerde eines in Bremen in Abschiebehaft sitzenden mutmaßlichen islamistischen Gefährders. Dessen Anwälte wollen die Abschiebung verhindern. Der 18-jährige Russe wuchs in Bremen auf. Er soll mit einem Islamisten aus Essen und einem Mann geschatet haben, der einer Terrororganisation in Syrien angehören soll. Nach Behördenangaben tauchte er sich in der Vergangenheit über die Planung von Anschlägen mit anderen aus. Das Bundesverwaltungsgericht hatte kürzlich die von Bremen geplante Abschiebung nach Russland gebilligt. Insgesamt sitzen derzeit drei mutmaßliche Islamisten in Bremen in Abschiebehaft. (dpa)

ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte!
Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai | Torsten Hasse | Thomas Mammitsch | Maren Ballwass | Dr. Arendt Gast | Christian Schoof
Dammtorwall 7 a | 20354 Hamburg
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22
buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP

Diplom-Volkswirtin
KATHARINA F. BOEHM
Rechtsanwältin und Fachanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de
www.schanzenhof.de

Wenn streiten, dann richtig

Mediation Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

Hinrich Geelvink
Mediator und Rechtsanwalt
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278
Lürmannstr. 34

BAUMANN CZICHON

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT · MEDIATION
AM HULSBERG 8 · 28205 BREMEN · FON 0421 439 33 44
ARBEITSRECHT@BREMEN.DE · WWW.BAUMANN-CZICHON.DE

Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte

MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft
☎ 040_650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp*, Jens Peter Hjort*, Manfred Wulff*, Andreas Bifulica*, Dr. Julian Richter*, Dr. Lisa Moos, Dr. Heiner Fechner, Christopher Kaempff, Dr. Ragnhild Christiansen, Charlotte Klevevan *Fachanwältin für Arbeitsrecht

ArbeitnehmerAnwälte

DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte: Dr. Bertelsmann und Gäbert

- ANJA BEHNKEN**
- DR. JÜRGEN KÜHLING***
- DR. KLAUS BERTELSMANN*
- GABRIELE LUDWIG*
- BERNDT BILDSTEIN*
- ANETTE PRZYBILLA-EISELE*
- JENS GÄBERT*

* Fachanwältin/in für Arbeitsrecht
** Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht
*** Richter des BVerfG a. D.

Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 · Fax: 0 40 / 30 03 29 75
www.bertelsmann-gaebert.de

Damit „Recht“ für Frauen kein Fremdwort bleibt

Auch heute noch bleiben vielen Frauen auf der Welt ihre Rechte verwehrt und die Armut trifft sie besonders hart. CARE gibt ihnen eine Chance – durch Bildung und Unterstützung im Kampf für gleiche Rechte.

Bilden Sie mit uns aus:
Spendenkonto 4 40 40,
Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98



ANZEIGE

Mieterverein zu Hamburg

Im Deutschen Mieterbund

Unser Rat zählt.

879 79-0

Beim Strohhause 20 · 20097 Hamburg
mieterverein-hamburg.de